Durch etwa 50 Jahre hat das Gremium nur die kaufmännische Fortbildungsschule geführt. Sorge um die Gewinnung eines fachlich gebildeten internen Lehrkörpers war es, die das Gremium zunächst zur Errichtung einer zweiklassigen Handelsschule und zur Erbauung eines eigenen Schulgebäudes im III. Bezirk veranlaßte (1912); zwei Jahre später wurde in demselben Gebäude die bereits erwähnte (vierte) Handelsakademie eröffnet. 1921 übernahm das Gremium die im VIII. Bezirk untergebrachte Neue Wiener Handelsakademie mit den angegliederten zweiklassigen Handelsschulen und Kursen; 1925 die Handelsakademie für Mädchen; schließlich, 1926, auch die erste Wiener Handelsakademie.

So hat auch das kaufmännische Fachwesen in Wien eine beachtenswerte Entwicklungsstufe erreicht.

Die Lehrerbildung

Die Reform der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung

Die wichtigste Voraussetzung für eine Reform des Schulwesens ist die Einstellung der Lehrerschaft auf die einzelnen Probleme der Bildung und Erziehung. Darum mußte mit dem Einsetzen der Schulreform im Jahre 1919 vor allem die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in Wien auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Der Lehrer der Gegenwart muß nicht nur seine Berufswissenschaft, die Pädagogik und ihre psychologischen, ethischen, ästhetischen, kulturphilosophischen, wirtschaftlichen, sozialen und staatswissenschaftlichen Grundlagen beherrschen, sondern er muß auch in alle Kulturgebiete, in die geistigen, künstlerischen, wirtschaftlichen und politischen Bewegungen Einblick haben; erst dann kann er an der Erziehung erfolgreich mitarbeiten. Die Lehrerschaft hat aus dieser Erkenntnis seit Jahrzehnten die einheitliche Hochschulbildung für alle Lehrer gefordert.

Glöckel hat als Leiter des Unterrichtsamtes, die hohe Mission des Lehrers in der modernen Demokratie erkennend, schon im Jahre 1919 die Reformabteilung beauftragt, Leitsätze zur Neugestaltung der Lehrerbildung auszuarbeiten und zu veröffentlichen, um durch Auseinandersetzungen in der Fachwelt und vor der weiten Öffentlichkeit die Wege für eine gesetzliche Regelung zu ebnen.

Die grundlegenden Bestimmungen dieser Leitsätze sind:

„1. Die Neugestaltung der Lehrerbildung* ist ein Teil der allgemeinen Schulreform und kann daher nur im Zusammenhange mit dem Um- und Ausbau unseres gesamten Bildungswesens befriedigend gelöst werden.

3. Die durch Berufsinhalt und Berufsausübung geforderte Einheitlichkeit des Lehrstandes verlangt eine in ihren Grundzügen und in ihrem Geist einheitliche Ausbildung der Lehrer aller Schulstufen und Schulgattungen, somit im Sinne von Punkt 2 den Bildungsgang: Grundschule 7. bis 10. Lebensjahr), Mittelschule (11. bis 14. Lebensjahr), Oberschule (15. bis 18. Lebensjahr), Hochschule (19 u. ff. Lebensjahre).

4. Der Vorbereitung für das Berufsstudium des Lehrers dienen die Oberschulen allgemeinbildender Art.

6. Der philosophischen Fakultät der Universität fällt neben ihrem unbestrittenen hohen Ziele, die wissenschaftliche Forschung zu pflegen, die heute viel umfassender und dringlicher gewordene Aufgabe zu, allseitig und tiefgründig für ihren Beruf durchgebildete Lehrer zu erziehen.

Damit sie dies vermag, ist die Errichtung entsprechend ausgestatteter pädagogischer Universitätsinstitute (dem Aufbau der Universität eingegliedert) eine Notwendigkeit.

Solche pädagogische Institute können im Bedarfsfall auch anderen Hochschulen angegliedert werden, so wie in der Universitätsstadt auch andere Hochschulen bei der fachlichen Ausbildung der Lehrer mitwirken können."

In weiteren zehn Punkten folgt eine genaue Darstellung des pädagogischen Berufsstudiums, der Ausbildung in einem frei gewählten Fach und des fachwissenschaftlichen Studiums.

Während diese Leitsätze von der Lehrerkammer, die O. Glöckel für alle Schularten einschließlich der Hochschulen im Unterrichtsministerium errichtete, von den Lehrervereinen beraten

* Vergleiche „Volkserziehung", Jahrgang 1920, Pädagogischer Teil, Seite 166 ff.

wurden, gingen die Schulreformer im Sinne des Punktes 1 vorstehender Leitsätze daran, das Volks- und höhere Schulwesen zeitgemäß auszugestalten. Es unterlag keinem Zweifel, daß der neue Lehrernachwuchs nur aus der neuen Schule herauswachsen kann. Darum war die wichtigste Arbeit, die in der Schule tätige Lehrerschaft umzubilden.

Durch eine ausgedehnte, von der obersten Unterrichtsverwaltung planmäßig geleitete Vortrags- und Kurstätigkeit, durch Schaffung von freien Lehrerarbeitsgemeinschaften und Abhaltung von 11 Lehrerferialkursen, durch Einrichtung der Versuchs- und Hospitierklassen, durch Gründung neuer Bücherreihen und neuer Zeitschriften, durch die Umgestaltung der niederösterreichischen Lehrerakademie zum Pädagogischen Institut* der Stadt Wien mit dem von Universitätsprofessor Dr. K. Bühler geleiteten Psychologischen Institut, durch die mit ersterem verbundene Pädagogische Zentralbücherei (80.000 Bücher) und ähnliches wurde die gesamte Lehrerschaft für die neuen Probleme auf pädagogischem Gebiet empfänglich gemacht und damit Schritt für Schritt eine pädagogische Wirklichkeit geschaffen, die für das Werden des neuen Lehrers unbedingte Voraussetzung ist.

Die Neuregelung der Lehrerbildung war durch die ablehnende Haltung der Hochschulen und durch den Regierungswechsel — die sozialdemokratisch-christlichsoziale Koalition wurde zuerst durch eine Beamtenregierung und dann durch eine christlichsozial-großdeutsche Regierung abgelöst — ins Stocken geraten. Abgeordneter O. Glöckel brachte am 4. Oktober 1922 einen „Gesetzentwurf, betreffend die Heranbildung und Fortbildung von Lehrern (Lehrerinnen) an Volksschulen, mittleren und höheren Schulen“**, im Nationalrat ein.

Experimentalpsychologisches Instrumentarium

§ 1 lautet: „Die Lehrer (Lehrerinnen) an Volksschulen (Klassenlehrer), mittleren und höheren Schulen (Fachlehrer) müssen künftig vor ihrer Berufsbildung eine mittlere und höhere Lehranstalt erfolgreich besucht oder durch eine besondere Prüfung diese Bildung nachgewiesen haben.

§ 2. Die Berufsbildung der Lehrer (Lehrerinnen) an Volksschulen, mittleren und höheren Schulen erfolgt an der Universität, beziehungsweise an einer der anderen bestehenden Hochschulen.

Für den pädagogisch-didaktischen Teil dieser Berufsbildung sind an den Universitäten zu Wien, Graz und Innsbruck Pädagogische Institute sowie mindestens je drei Lehrkanzeln für Pädagogik und Psychologie sowie eine entsprechende Anzahl von Honorardozenturen zu schaffen.

Mit dem Pädagogischen Institute müssen entsprechende Versuchs- und Übungsschulen aller Schularten verbunden werden.

§ 4. Die Berufsbildung der Lehrer (Lehrerinnen) für Volksschulen erfolgt in mindestens vier Halbjahren und umfaßt neben Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften Kinder- und Jugendkunde,

* Vergleiche Fadrus, Das Pädagogische Institut der Stadt Wien. „Schulreform“, II. Jahrgang, Seiten 45 bis 65. Diese Lehrerfortbildungsstätte wurde von der liberalen Gemeindeverwaltung Wiens am 12. Oktober 1868 unter Leitung von Dr. Fr. Dittes als „Pädagogium“ eröffnet, wurde 1905 von der christlichsozialen Verwaltung des Landes Niederösterreich übernommen, zu einem Lehrerseminar mit „Lehrerakademie“ umgestaltet, unter dem Direktor Dr. R. Hornich zu einer Pflegestätte katholischer Pädagogik gemacht, kam durch die Erhebung Wiens zu einem selbständigen Bundesland Anfang 1925 in die Verwaltung Wiens zurück und wurde von der sozialdemokratischen Stadtverwaltung durch Loslösung vom Lehrerseminar, das vom Bunde verwaltet wird, zu einem Pädagogischen Institut ausgestaltet.

** Vergleiche „Schulreform“, 1922, Seite 444.

Schulkunde und Schulgesetzeskunde der Volksschulen, Philosophie und Staatsbürgerkunde, noch mindestens eine Fachwissenschaft nach Wahl, die mit der Lehr- und Erziehungsaufgabe der Volksschule und mit der Volksbildung in innerem Zusammenhange steht.

Die Studiendauer kann im Verordnungsweg erweitert werden.

§ 10 Die Berufsbildung der Lehrer für mittlere und höhere Schulen erfolgt an der Universität, beziehungsweise an einer der anderen bestehenden Hochschulen in zehn Halbjahren und umfaßt neben den fachwissenschaftlichen Studien Pädagogik und Philosophie, Jugendkunde, Schulkunde und Schulgesetzeskunde der mittleren und höheren Schulen.

§ 17. Die bisherigen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind vom Schuljahre 1923/24 an jahrgangsweise abzubauen.

Die bisherigen staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten werden gleichzeitig in höhere Schulen umgewandelt. Die Durchführungsbestimmungen werden im Verordnungswege erlassen."

Die christlichsozialen Abgeordneten Volker, Wollek und Genossen überreichten in der Sitzung des Nationalrates vom 19. Dezember 1922 einen „Gesetzentwurf, betreffend die Heranbildung von Lehrern für das Volksschulwesen". Das Abrücken von der einheitlichen Hochschulbildung für Lehrer aller Schularten kommt schon im Titel des Gesetzes und im § 1 deutlich zum Ausdruck. Er lautet: „Die Ausbildung für das Lehramt an Volksschulen erfolgt an pädagogischen Oberschulen (reformierten Lehrerbildungsanstalten) und an der Lehrerakademie (Lehrerhochschule, pädagogische Akademie)."

Am 3. Feber 1923 traten auch die großdeutschen Abgeordneten Pauly, Dr. Angerer und Stradal mit einem „Gesetzesantrag, betreffend die Berufsbildung der Lehrer und Lehrerinnen für Volks-, Bürger- und Mittelschulen" auf den Plan.

Im 1 § wird festgelegt: „Die Berufsbildung der Lehrer und Lehrerinnen für Bürger- und Mittelschulen erfolgt an der philosophischen Fakultät einer Universität, beziehungsweise einer gleichwertigen Hochschule.

Die Berufsbildung für das Lehramt an Volksschulen erfolgt an einer Lehrerhochschule. Solche sind in allen Bundesländern zu errichten und in jenen Bundesländern, in denen sich eine Universität befindet, an die philosophische Fakultät dieser Universität anzugliedern.

Die Lehrerhochschulen unterstehen der Hoheitsverwaltung des Bundes."

Diese drei Gesetzentwürfe wurden im „Ausschusse für Erziehung und Unterricht" des Nationalrates kurz verhandelt, dann dem Unterrichtsministerium zur Berechnung der Kosten übergeben. Es erfolgte aber keine Antwort.

Im Mai 1925 wies der Stadtschulrat für Wien anläßlich der Beratung der pädagogisch-methodischen Ausbildung der Lehrer der höheren Schulen das Unterrichtsministerium abermals auf die Dringlichkeit der Reform der Lehrerbildung hin. Wiederholt haben die Lehrervereine die Neugestaltung der Lehrerbildung gefordert. Dem Unterrichtsministerium ist es bisher nicht gelungen, die finanziellen Schwierigkeiten, die unterschiedlichen Auffassungen der Parteien und die ablehnende Haltung der Hochschulen zu überwinden.

Seit Beginn des laufenden Schuljahres zeigt sich in Wien eine kleine Zunahme der Schülerzahl, so daß die seit 1919 bestehende Stellensperre für Lehrer voraussichtlich in zwei Jahren aufgehoben und eine Neuanstellung möglich wird.

Durch den begeisterten Fortbildungsdrang der Lehrer und die reichlichen Mittel, die die Wiener Stadtverwaltung zur Organisierung der Lehrerfortbildung zur Verfügung stellte, ist die pädagogische Leistungsfähigkeit der Lehrerschaft und der Stand der Schularbeit auf einer Höhe angelangt, die es trotz aufopferndster Tätigkeit der Lehrerbildner in der eben zu eng begrenzten Zeit von 4 bis 5 Jahren unmöglich erscheinen läßt, den von den Lehrerbildungsanstalten kommenden Nachwuchs unmittelbar in die Schularbeit eintreten zu lassen.

In dieser Zwangslage suchte die Stadt Wien bis zur gesetzlichen Regelung durch den Nationalrat nach einer vorläufigen Lösung der Lehrerbildungsfrage, die, soweit es der bestehende gesetzliche Zustand ermöglicht, dem in den Leitsätzen der Reformabteilung aus dem Jahre 1919 und im Gesetzentwurfe Glöckels aus dem Jahre 1922 enthaltenen Bildungsweg entspricht. In der Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 1925 wurde der Ausbau des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien durch Einrichtung viersemestriger hochschulmäßiger Lehrerbildungskurse beschlossen. Das folgende Statut wurde angenommen.

Organisationsstatut des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien

I. Aufgabe:

§ 1. Das Pädagogische Institut der Stadt Wien hat die Aufgabe, Lehrer und Lehrerinnen für Volks- und Bürger-, beziehungsweise Allgemeine Mittelschulen, für Sonder- und Fortbildungsschulen heranzubilden und für die Fortbildung der Lehrerschaft sämtlicher Schularten zu sorgen.

II. Einrichtungen:

§ 2. Dem Pädagogischen Institute sind eingegliedert: die Pädagogische Zentralbücherei, das Psychologische Institut, eine Institutsschule, das Seminar für Schulgesang mit Kindersingschule, das Seminar für Werk- und Werkstättenunterricht und die Versuchsklassenzentrale.

Die Pädagogische Zentralbücherei dient als Studien- und Ausleihbücherei für die Fortbildung der Lehrerschaft. Die Bücherei-Ordnung wird im Einvernehmen mit der Leitung der Bücherei von der Direktion des Pädagogischen Instituts erlassen. Für die Seminarübungen sind eigene Handbüchereien der Dozenten aufgestellt.

Das Psychologische Institut besteht aus dem Instrumentarium für experimentelle Psychologie, der psychologischen Fachbücherei und den Versuchszimmern. Es dient der Einführung in das psychologische Studium für Hörer des Pädagogischen Instituts und der philosophischen Fakultät der Universität Wien und der psychologischen Forschung.

Die Institutsschule dient als freie Versuchsstätte zur Erprobung und Fortentwicklung der pädagogischen Theorie und Praxis und für jugendkundliche Untersuchungen.

III. Kurse:

§ 3. Zur pädagogischen Ausbildung der Lehrerschaft für Volksschulen sind bis zur gesetzlichen Neuregelung der Lehrerbildung mindestens viersemestrige hochschulmäßige Lehrerbildungskurse am Pädagogischen Institut eingerichtet; die praktische Ausbildung erfolgt an der Institutsschule und an den Versuchsklassen, wobei andere geeignete Schulen und Erziehungseinrichtungen Wiens (Kindergärten und ähnliche) heranzuziehen sind. Die fachwissenschaftliche und philosophische Ausbildung erfolgt an den Hochschulen Wiens.

Die Verteilung der Studien ist in dem Studienplan festgelegt.

§ 4. Zur Heranbildung von Lehrern für Sonderschulen sind heilpädagogische Kurse am Pädagogischen Institut eingerichtet; die praktische Ausbildung der Sonderschullehrer erfolgt an den Sonderschulen und an heilpädagogischen Erziehungsanstalten.

§ 5. Die pädagogisch-methodische Heranbildung der Fortbildungsschullehrer geschieht in Fortbildungsschullehrerkursen am Pädagogischen Institut, die fachliche und praktische Ausbildung an den Muster-Fortbildungsschulen.

§ 6. Die Fortbildungskurse der Lehrerschaft erstrecken sich im allgemeinen auf folgende Gebiete:

A. Philosophie und Pädagogik.
B. Didaktik des Volks- und Bürgerschulunterrichtes einschließlich des Schulgesanges und des Werk- und Werkstättenunterrichtes.
C. Fachwissenschaften.
D. Technik.

Zur Vertiefung der schulpraktischen Arbeit veranstaltet das Pädagogische Institut Besuche von Schulen aller Art.

Die didaktische Auswertung der Bildungsschätze der Museen erfolgt in eigenen Museumskursen und Führungen.

Die Fortbildungskurse dienen auch der Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für Bürger- und Allgemeine Mittelschulen.

§ 7. Zur Ablegung der Ergänzungsprüfung an Mittelschulen sind nach Bedarf eigene Mittelschulkurse am Pädagogischen Institut eingerichtet. Sie umfassen Fremdsprachkurse (Latein, Griechisch, Französisch, Englisch), Kurse über Mathematik, Darstellende Geometrie und Freihandzeichnen.

Die Ergänzungsprüfung wird vor einer staatlichen Kommission abgelegt.

§ 8. Zur Einführung der Lehrerschaft in aktuelle pädagogische, schulpolitische und fachwissenschaftliche Fragen werden nach Bedarf eigene Einzelvorträge, Kurse und Vortragsreihen veranstaltet.

§ 9. Sämtliche Kurse werden mit genauer Zeit- und Ortsangabe für das Winter- und Sommersemester in einem Vorlesungsverzeichnis zusammengefaßt.

IV. Mitglieder:

§ 10. Mitglieder des Pädagogischen Instituts sind:

a) Der Direktor, die Dozenten, Assistenten und Lehrer der Institutsschule des Pädagogischen Instituts;

b) die im Pädagogischen Institut eingeschriebenen Studenten und Studentinnen der Lehrerbildungskurse (Lehramtsanwärter);

c) alle übrigen Studierenden, die Kurse am Pädagogischen Institut besuchen.

Der Direktor, die Leiter des Psychologischen Instituts, der Zentralbücherei, der Seminare, die Dozenten, Assistenten und die Kanzleikräfte werden von der Gemeinde Wien auf Grund besonderer Verträge bestellt.

Der Direktor hat entsprechende Anträge an die Gemeinde zu stellen.

Für die Lehrerbildungskurse können sich Absolventen der Mittelschulen mit guten Zeugnissen, besonderer Anlage, Neigung und physischer Tüchtigkeit zum Lehrberufe melden. Bis zur gesetzlichen Neuregelung der Lehrerbildung können auch Absolventen der Lehrerbildungsanstalten mit guten Zeugnissen* und ausnahmsweise auch Erwachsene bis zum 25. Lebensjahre, die eine einer Mittelschule gleichwertige Bildung und besondere Eignung und physische Tüchtigkeit nachweisen können, aufgenommen werden.

Über die Aufnahme entscheidet die Direktion des Pädagogischen Instituts.

Zu den übrigen Kursen kann sich jeder österreichische Lehrer (Lehrerin), beziehungsweise jeder in der öffentlichen Erziehung Tätige melden.

V. Einschreibungen:

§ 11. Die Einschreibung zu den einzelnen Kursen für das Wintersemester erfolgt in der letzten September- und ersten Oktoberwoche, für das Sommersemester in der ersten Feberhälfte. Bei der Einschreibung sind ein Vorlesungsgeld für jede Semesterstunde, ein einmaliger Lehrmittelbeitrag und die Laboratoriumsbeiträge zu erlegen. Ausländer haben die fünfzehnfachen Beiträge zu zahlen. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird von der Direktion des Pädagogischen Instituts festgestellt.

§ 12. Jeder Student muß in jedem Semester mindestens zehn Stunden Vorlesungen und Übungen als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer an einer Hochschule inskribiert haben, während die übrigen im Studienplan vorgesehenen Vorlesungs- und Übungsstunden und die schulpraktische Betätigung am Pädagogischen Institut zu inskribieren sind. Außerdem sind wöchentlich drei Stunden für körperliche Übungen vorgesehen.

VI. Prüfungen:

§ 13. Nach Beendigung der viersemestrigen Studien am Pädagogischen Institut und an einer Hochschule können folgende Prüfungen abgelegt werden:

a) Von den Lehramtsanwärtern mit dem Reifezeugnis einer Mittelschule die Reifeprüfung an Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten im Sinne des Punktes 12, Absatz 3, des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 24. Oktober 1924, Zahl 24.858;

b) von Lehramtsanwärtern mit dem Reifezeugnis einer Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt die Mittelschulergänzungsprüfung im Sinne der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 11. April 1921, beziehungsweise der Verordnung vom 20. Feber 1924, Zahl 22.011.

Außerdem haben die Prüfungskandidaten beider Gruppen eine Hausarbeit aus Pädagogik und eine mündliche Prüfung, die sich auf Pädagogik (einschließlich der Methodik und Schulpraxis) als Hauptfach und Psychologie als Nebenfach erstreckt, abzulegen. An Stelle der Psychologie kann Philosophie, Soziologie, Staatslehre (einschließlich Schulrecht) oder eines der anderen Hilfsfächer als Nebenfach gewählt werden.

Die Zulassung zu diesen Prüfungen erfolgt unter Beibringung des Nachweises ordnungsmäßiger Studien und unter Vorlage von mindestens 6 Kolloquienzeugnissen, je eines aus Philosophie, Psychologie, aus einem Hilfsfach, aus Pädagogik, Methodik und aus dem Wahlfache."

*

Mit einem Kostenaufwande von 100.000 Schilling wurden die bisherigen Volksschulgebäude VII., Burggasse 14/16, für die Zwecke des Pädagogischen Instituts instandgesetzt. Drei große Hörsäle (mit einem Fassungsraum für 250, 200 und 120 Personen) mit je einem Vorraum, zwei kleine Lehrsäle (für 50 und 70 Personen), ein naturwissenschaftliches Laboratorium, ein Raum für die Begabtenklasse für Zeichnen (und für Schulgemeindeberatungen), ein Schülerarbeiten-Ausstellungsraum, je ein Beratungszimmer für die Dozenten und Lehrer der Institutsschule, das Bücherei- und Lesezimmer für die Studenten und Studentinnen, je ein Raum für die Direktionskanzlei und das Sekretariat des Pädagogischen Instituts, für den Oberlehrer der Institutsschule und für den Schularzt, Räume für 12 Klassen der Institutsschule,

* Durch die Vereinbarungen der zuständigen Stellen vom Juli 1926 wird die Vorbereitungsklasse und der I. Jahrgang der Lehrer-(Lehrerinnen-)bildungsanstalten in Wien vom Schuljahre 1926/27 an nach dem Lehrplane der Deutschen Oberschulen umgewandelt.

ein Lehrmittelzimmer, die Werkstätte, der Turnsaal mit Auskleideraum und Brausebad, ein Turnplatz und zwei Abteilungen eines Kindergartens stehen für den Studienbetrieb zur Verfügung; außerdem gehören im nahegelegenen Stadtschulratsgebäude zwei Hörsäle, mehrere Versuchszimmer und die Handbücherei des unter Leitung von Universitätsprofessor Dr. Karl Bühler und Dozentin Dr. Charlotte Bühler stehenden Psychologischen Instituts sowie das Lesezimmer und der gesamte Bücherstand der Pädagogischen Zentralbücherei zum Lehrbetrieb des Pädagogischen Instituts. Diese Räume reichen aber nicht aus, um allen Anforderungen zu genügen.

Im Sinne des § 3 des Statuts wurde von der Direktion für die hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse ein Studienplan mit folgenden Vorlesungen, Übungen und schulpraktischen Betätigungen aufgestellt:

	Stunden
a) Philosophie:	
Geschichte der neueren Philosophie mit einleitendem Überblick über die antike Philosophie	4
Einführung in die Philosophie (Ethik, Logik und Erkenntnistheorie, Ästhetik)	2
Soziologie	2
Philosophische Seminarübungen	2
(8 Vorlesungsstunden und 2 Stunden Seminarübungen)	10
b) Psychologie:	
Allgemeine Psychologie	3
Experimentelle Psychologie	2
Jugendkunde	3
Psychopathologie des Jugendalters	2
Psychologische Übungen	6
(10 Vorlesungsstunden und 6 Stunden Seminarübungen)	16
c) Hilfsfächer:	
Die körperliche Entwicklung des Menschen, besonders im jugendlichen Alter	2
Schulgesundheitspflege und Schulärztliche Praxis	1
Jugendfürsorge	1
Heilpädagogische Einrichtungen	2
Allgemeine Staatslehre und Österreichisches Staatsrecht	2
Österreichisches Schulrecht	2
Volkswirtschaftslehre	2
(12 Vorlesungsstunden)	12
d) Pädagogik:	
Allgemeine Erziehungswissenschaft	3
Allgemeine Unterrichtslehre	3
Geschichte der Erziehung im Zusammenhange mit der Geistesgeschichte	6
Pädagogisches Seminar	4
Das Schulwesen der Gegenwart, insbesondere die Schul- und Erziehungsformen im In- und Auslande nach dem Weltkrieg und die pädagogischen Strömungen der Gegenwart (Übungen)	3
Methodik des Volksschulunterrichts (und stoffliche Vorbereitungsübungen)	25
Schulpraxis (Schulbesuche, Lehrproben, Besprechung)	25
(24 Vorlesungsstunden, 20 Übungsstunden und 25 Stunden Praxis)	69
e) Wahlfach aus einem dem Bildungsplane der Volksschule angehörenden wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Gebiete mindestens	20
f) Körperliche Erziehung	3

Der Studienplan umfaßt somit 130 Stunden (74 Stunden Vorlesungen, 28 Stunden Seminarübungen, 25 Stunden Schulpraxis und 3 Stunden Körperliche Erziehung), die sich planmäßig auf vier Studiensemester verteilen.

Semester	Philosophie	Psychologie	Hilfsfächer	Pädagog. Theorie	Methodik	Schulpraxis	Wahlfach	Körperliche Erziehung
I.	Einführung in die Geschichte der neueren Philosophie I. Philosophische Grundfragen I.: Die Natur und ihre Erkenntnis	Allgemeine Psychologie Psychologische Übungen I. (für Anfänger)	Somatologie des Menschen Sprech- und Vortragskunst u. Vorbereitung von Schulfeiern Werkstättenunterricht	Allgemeine Erziehungswissenschaft Erziehungswissenschaftliche Übungen Pädagogisches Seminar I.	Theorie und Praxis des Gesamtunterrichtes Elementarunterricht Die sprachliche Erziehung des Kindes I. Zeichnen und Handarbeit Musikal. Erziehung Übungslehre des Turnens	Schulbesuche an der Institutsschule und an Wiener Volksschulen	6 Stunden wöchentlich	3 Stunden Turnen u. Spiel Wandertage Wintersport
II.	Einführung in d. Geschichte d. Philosophie II. Philos. Grundfragen II.: Das Bewußtsein und die Geschichte	Experimentelle Psychologie Psychologische Übungen II.	Schulgesundheitslehre und schulärztl. Prax. Sprech- und Vortragskunst Werkstättenunterricht	Allgemeine Unterrichtslehre Geschichte der Pädagogik I. Pädagogisches Seminar II.	Didaktik d. Lebens- und Heimatkunde Didaktik der Naturkunde Zeichnen und Handarbeit Musikal. Erziehung	Schulbesuche wie im I. Semester Lehrproben an verschiedenen Schulen Wiens	6 Stunden wöchentlich	3 Stunden Turnen u. Spiel, Schwimmunterricht Wandertage
III.	Philosophische Grundfragen III.: Ethik	Jugendkunde Psychologische Übungen III. Psychologie des Kunstgenießens und Kunstschaffens	Allgem. Staatslehre mit besonderer Rücksicht auf Österreich Einführung in die Denkmälerkunde, der Musik und der bildenden Kunst Jugendfürsorge	Geschichte der Pädagogik II. Pädagogisches Seminar III.	Didaktik des Rechnens und der Raumlehre Zeichnen und Handarbeit Methodik der Schriftpflege Musikal. Erziehung	Schulbesuche u. Lehrproben wie im II. Semester Besuche von Erziehungs- und Fürsorgeeinrichtungen	6 Stunden wöchentlich	3 Stunden Turnen u. Spiel Wintersport Wandertage
IV.	Soziologie Philosophische Übungen	Psychopathologie des Jugendalters	Österreichisches Schulrecht Volkswirtschaftslehre Heilerziehung	Geschichte der Pädagogik III. Pädagogisches Seminar IV.	Die sprachliche Erziehung des Kindes II. Die Praxis der Grundschule Handarbeit und Zeichnen Musikal. Erziehung	Schulbesuche, Lehrproben wie im III. Semester Besuche von heilpädagog. Einrichtungen	6 Stunden wöchentlich	3 Stunden Turnen u. Spiel Wandertage

Aus diesem Studienplan geht deutlich hervor, daß das Studium der Pädagogik und ihrer Hilfswissenschaften, und zwar nicht nur der Philosophie als Ganzes (Ethik, Ästhetik, Logik und Erkenntnistheorie, Psychologie), sondern auch der Soziologie und der Staatswissenschaften den Kern der Arbeit bildet und daß daneben in einem wahlfreien Fach aus dem Gesamtgebiete des Volksschulbildungsplanes der besonderen Anlage und Neigung der Studierenden entsprechend gearbeitet werden muß. Fast die Hälfte der Bildungszeit ist den Übungen und der Schulpraxis gewidmet, der letzteren selbst ein Viertel der Gesamtstunden; auf die Methodik des Volksschulunterrichtes entfallen 12 Vorlesungs- und 13 Übungsstunden, so daß nahezu die Hälfte der Studienzeit der praktischen Pädagogik eingeräumt ist. Der körperlichen Erziehung dienen nicht nur drei Wochenstunden Turnen im Turnsaal und Turnhof, sondern auch der Schwimmunterricht, Unterweisung im Wintersport, Wanderungen und die sportliche Betätigung auf einem Sportplatze. — Der Veranschaulichung und Vertiefung in die praktische Pädagogik dient die aus zwölf Klassen (1. bis 5. Schuljahr) bestehende Institutsschule*. Sie bietet ein Wirklichkeitsbild des körperlichen, geistigen und sozialen Zustandes einer Volksschule in der Großstadt. Durch Gruppenunterricht, durch Trennung in Normal- und L-Klassen (für Schüler mit langsamem Arbeitstempo) und durch Begabtenkurse für Zeichnen, für musikalisch Begabte (dreistufige Kindersingschule), durch Koëdukation und durch nach Geschlechtern getrennte Klassen sollen eine Anzahl von schulischen und schulorganisatorischen Maßnahmen und Möglichkeiten veranschaulicht werden, die zur möglichsten Entfaltung aller Anlagen der Hochbegabten, der Talente, der Durchschnittskinder und der Sorgenkinder führen. Die Institutsschule stellt das Anschauungs- und Erfahrungsmaterial zur Verfügung, das zur Gewinnung pädagogischer und psychologischer Erkenntnisse notwendig ist.

Rhythmisch-musikalische Erziehung im I. Schuljahr der Institutsschule

Gruppenunterricht im II. Schuljahre

* Im gleichen Gebäude stehen auch zwei Abteilungen eines städtischen Kindergartens für Studienzwecke zur Verfügung.

Sie ist eine Stätte der Forschung auf psychologischem, erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichem Gebiete. An ihr wirken daher durchaus gut durchgebildete, theoretisch geschulte und erzieherisch besonders tüchtige Lehrer, die sich bisher an der Reformarbeit der Volksschulen hervorragend betätigt haben. Mit dem Pädagogischen Institut steht auch die Versuchsklassenzentrale (vergleiche § 2 des Statuts), d. i. die wissenschaftliche und organisatorisch-technische Vereinigung der Versuchsklassenlehrer Wiens, in Verbindung. Auf diese Weise wird die Institutsschule an der Fortentwicklung der pädagogischen Theorie und Praxis mitwirken. Daß wirkliche Forscherarbeit am Pädagogischen Institut geleistet wird, möge zunächst durch einen Hinweis auf die aus der Zusammenarbeit des Psychologischen Instituts mit den Versuchsklassenlehrern und Hochschülern hervorgehenden Arbeiten gezeigt werden. Universitätsprofessor Dr. Bühler und Frau Dr. Charlotte Bühler haben sich in Wien zur Aufgabe gestellt, besonders die Psychologie des Schulkindes und des Jugendlichen weiter auszubauen. Es sei in diesem Zusammenhang auf Arbeiten hingewiesen, die entweder schon veröffentlicht wurden und vor der fachwissenschaftlichen Kritik volle Anerkennung fanden oder in nächster Zeit erscheinen werden:

Werkunterricht im III. Schuljahre

Klassenlektüre im III. Schuljahre

J. Haas, Gibt es Fälle, in denen man lügen muß? Eine pädagogisch-psychologische Untersuchung über die Kinderlüge. Wiener Arbeiten zur pädagogischen Psychologie. 1. Heft. Deutscher Verlag für Jugend und Volk. Wien 1924.

K. Reininger, Über soziale Verhaltungsweisen von Schülern in der Vorpubertät. Ebenda. 2. Heft 1925.

H. Hetzer, Das Symbolerfassen in der frühen Jugend. Ebenda. Heft 3.

H. Zemann, Verbreitung und Grad der eidetischen Anlage. Zeitschrift für Psychologie. 96. 1924.

Fr. Flach, Über symbolische Schemata im produktiven Denkprozeß. Archiv für die gesamte Psychologie. 52. 1925.

Fr. Köhler, Die Lebensform der Dreijährigen. Psychologische Monographien. Hirzel, Leipzig, 1926.

H. Willwoll, Begriffsbildung. Experimentell-psychologische Untersuchung. Ebenda. 1925.

Arbeiten über Lieblingslektüre bei Kindern und Jugendlichen, Berufswünsche der Jugendlichen, Stellungnahme von Kindern und Jugendlichen zur Autorität, Zukunftswünsche von Kindern und Jugendlichen, die sittliche Entwicklung des Jugendlichen, Kinderfragen, Bildauffassung von Kindern, soziales Verhalten der Mädchen während der Pubertät, über Gemeinschaftsfaktoren u. a. sind ziemlich weit gediehen.

In diesen Arbeitskreis treten nun die Institutsschule, die Lehrerstudenten und Lehrerstudentinnen, um Beiträge zur Psychologie des Schulkindes und insbesondere zur Soziologie der Schulklasse, der Schulgemeinschaft, der Schulgemeinde der Studenten selbst zu leisten. Beobachtungen an den Kindern der Institutsschule und an sich selbst bilden den gegenwärtigen Ausgangspunkt dieser auf mehrere Jahre berechneten Arbeit unserer Lehrerstudenten. So soll die sozialpsychologische Grundlegung zur Gemeinschaftserziehung, also zur Fortentwicklung unserer Volksschule zur Gemeinschaftsschule erforscht und gesichert werden.

Arbeit am Sandkasten im V. Schuljahre

Die Institutsschule ist eine Wiener Volksschule mit festabgegrenztem Schulsprengel und untersteht dem Stadtschulrate für Wien. Sie unterscheidet sich also nach Aufgabe, Einrichtung und Stellung wesentlich von den Übungsschulen der Lehrerbildungsanstalten.

Der Bildungsarbeit in der Institutsschule liegt der an den Volksschulen Wiens eingeführte Lehrplan zugrunde. Die Kinder der Institutsschule genießen wie alle Schulkinder Wiens Lernmittelfreiheit. Es werden die gleichen Schulbücher und Bände der Klassenlektüre verwendet wie an den übrigen Volksschulen Wiens.

Kurs für zeichnerisch begabte Kinder

Die Einführung in die Schulpraxis erfolgt an den Versuchsklassen und an den verschiedenen Schulen und Erziehungseinrichtungen Wiens. Im ersten Semester erfolgen Schulbesuche an Wiener Volksschulen, hauptsächlich bei Versuchsklassenlehrern.

Durch diese Schulbesuche sollen die Lehrerstudenten ein Bild der vielseitigen Schulpraxis an Wiener Schulen erhalten. Aus der Betätigung verschiedener Lehrerpersönlichkeiten und durch Studium der Schülertypen und ihrer soziologischen Verhaltungsweisen wird der Pädagogikstudent den Bildungsprozeß erfassen, die in der Gemeinschaft wirkenden Erziehungskräfte erkennen und den Anlagen der Schüler

entsprechend die Schularbeit organisieren und das Bildungsgut auswählen. Der Lehrerstudent wird aber auch die Lehrer finden, die seiner ganzen Anlage adäquat sind und die vom zweiten Studiensemester an berufen sein werden, die Lehramtsanwärter durch Mitarbeit an der Vorbereitung für den Unterricht, durch Gruppenführung, Nachholunterricht, Begabtenförderung, durch Teilnahme an Lehrwanderungen und Jugendspielen, durch Lehrproben in einzelnen Stunden, Schultagen und durch selbständige Unterrichtsführung mehrere Tage hindurch in die Erziehungs- und Unterrichtspraxis einzuführen. Durch die Vereinigung der Vorlesungen und Übungen über theoretische Pädagogik und über Didaktik des Volksschulunterrichtes mit der angedeuteten Arbeit an der Institutsschule wird es gelingen, die bloße Routine, die in den Lehrerseminaren erreicht wurde, zu überwinden und Schritt für Schritt eine durchgeistigte Bildungsarbeit anzubahnen.

Aus dem Ausstellungsraum für Lehrer-, Studenten- und Schülerarbeiten

Arbeitsraum des Dozenten für den Zeichen- und Werkunterricht

Am 12. Oktober 1925 wurde das erste Studiensemester eröffnet. Die Anmeldung war mehr als vierfach überzeichnet; es mußte eine Auswahl nach der Intelligenz, Fähigkeit, Neigung und körperlichen Tüchtigkeit zum Lehrberuf getroffen werden. 126 Bewerber (61 Studenten, 65 Studentinnen) wurden aufgenommen, da der Bedarf der Gemeinde Wien an Lehrern und Lehrerinnen in zwei Jahren ungefähr in dieser Höhe errechnet wurde und die Raumverhältnisse eine größere Zahl nicht mehr zuließen.

Für die vertiefende Ausbildung gerade am Beginn des neuen Bildungsweges ist diese Zahl sicherlich hoch. Leipzig, Dresden, Jena begannen mit rund 25 Studenten, während in Sachsen 500 Lehrer jährlich gebraucht werden. In Wien wird somit die Probe mit Rücksicht auf den Gesamtbedarf an Lehrern gemacht und damit auch die Frage der hochschulmäßigen Ausbildung großer Studentengruppen praktisch zu lösen versucht.

Zur Aufnahme in die hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse des Pädagogischen Instituts ist die Absolvierung einer höheren Lehranstalt mit Reifeprüfung Voraussetzung. Doch muß in der Übergangszeit für die Absolventen der Lehrerbildungsanstalten eine Ausnahme gemacht werden. Den vielen Junglehrern und Junglehrerinnen mußte aus sozialen Gründen dieser neue Weg zum Lehramte in Wien ermöglicht werden; so sind 88 Bewerber mit der Reife der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt,

16 Bewerber mit der Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt und 22 Bewerber mit beiden Reifeprüfungen aufgenommen worden. Unter den Aufgenommenen besitzen 17 die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen, 3 außerdem auch für Bürgerschulen, 4 für das Lehramt der Stenographie und 1 für das Lehramt an zweiklassigen Handelsschulen; 31 haben vorher schon eine große Zahl von Vorlesungen, Übungen und Praktika am Pädagogischen Institut, 23 an der Universität, 4 an der Technischen Hochschule, 3 an der Hochschule für Welthandel, 3 im Turnlehrerbildungskurs und 13 in Volkshochschulen besucht. Musikalische Ausbildung genossen 22, fremdsprachliche 14 (die Ausbildung an höheren Lehranstalten nicht mitgerechnet). Die meisten der Studenten waren in mehrjähriger Berufsarbeit als Arbeiter, Handwerker, Beamte (15), Erzieher (28) und Lehrer (25) tätig.

Zu Beginn des Studienjahres 1926/27 wurden 73 Studierende aus der übergroßen Zahl von Anmeldungen ausgewählt.

Da die Mehrzahl der Studenten aus wirtschaftlich schlecht gestellten Familien stammen, vielfach Waisen und Doppelwaisen sind, hat die Wiener Stadtverwaltung 70 Stipendien zu 420 Schilling jährlich gestiftet. Außerdem hat die Sektion der Lehrerschaft im Verband der Städtischen Angestellten zwei und der Zentralverein der Wiener Lehrerschaft ein Stipendium im Betrage von 300 Schilling gewidmet. Von hochherziger Seite wurden der Direktion Mittel zur Verfügung gestellt, um notleidende Studenten und Studentinnen zu unterstützen. Das Studium am Pädagogischen Institut der Stadt Wien ist unentgeltlich; auch werden den Studenten Ermäßigungen auf der Straßenbahn zuerkannt. Die Studiengebühren an den Hochschulen betragen für ein Semester 42 bis 50 Schilling; doch wurde den bedürftigsten Studenten auch Nachlaß gewährt. Durch Privatstunden, Mitwirkung an Horten und ähnliches müssen sich eine Anzahl der Studierenden ihren Unterhalt verdienen. Diesen Werkstudenten erübrigt hiefür aber nicht viel Zeit und Kraft, da die tägliche Arbeitszeit nach dem Studienplane ziemliche Anstrengung erfordert.

Besonders die Abgänger der Lehrerbildungsanstalten sind durch die Ergänzungskurse aus zwei Fremdsprachen und Mathematik zur Ablegung der Ergänzungsreifeprüfung einer höheren Lehranstalt stark belastet. Da an den österreichischen Lehrerbildungsanstalten Fremdsprachen wahlfreie Fächer und zur Anrechnung der Hochschulsemester die Reifeprüfung einer höheren Lehranstalt und die Inskription von mindestens zehn Wochenstunden Voraussetzung sind, mußte, sobald die Zulassung von Lehramtszöglingen beschlossen war, für diese Studien im Pädagogischen Institut Vorsorge getroffen werden; dafür können die Seminaristen in einigen praktischen Fächern befreit werden. Nach Absolvierung dieser Kurse werden die Studierenden vor den für diesen Zweck bereits eingesetzten Prüfungskommissionen ihre Ergänzungsreifeprüfung ablegen.

Die Abgänger der höheren Lehranstalten müssen, solange das Reichsvolksschulgesetz in Geltung ist, die Ergänzungsreifeprüfung für Lehrerbildungsanstalten vor einer vom Stadtschulrat zu bestimmenden Kommission ablegen.

Die für beide Gruppen von Studierenden gemeinsame pädagogische Prüfung wird im Laufe der Studienzeit geregelt werden.

Das Gemeinschaftsleben der Studenten und Studentinnen wirkt sich in einer Schulgemeinde aus, für die folgende vorläufige Organisation geschaffen wurde:

Die Schulgemeinde besteht aus sämtlichen Mitgliedern des Lehrkörpers und aus allen Hörern und Hörerinnen des Kurses und hat die Aufgabe, durch ihre Vertreter im Einvernehmen mit den öffentlichen Funktionären der Schule an der Regelung des Schulbetriebes mitzuarbeiten und die gemeinsamen Interessen der Mitglieder der Schulgemeinde zu wahren und zu vertreten.

Die Schulgemeinde wählt aus ihrer Mitte den Obmann, Obmannstellvertreter, Schriftführer und Kassenverwalter als geschäftsführenden Ausschuß und sechs weitere Mitglieder, die je ein Referat für Wirtschaftsangelegenheiten, Kunst, Sport, Studienangelegenheiten, für gemeinsame Hochschulangelegenheiten und eine Bücherei zu führen haben, als Gesamtausschuß.

Sämtliche Wahlen werden geheim mit Stimmzettel durchgeführt. Nach Listen darf nur abgestimmt werden, wenn niemand dagegen ist.

Die Ausschüsse können mit Zweidrittelmehrheit zuwählen, doch bedarf die Zuwahl der Bestätigung durch die nächste Vollversammlung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, Beschlüsse auf Durchführung vorzeitiger Neuwahlen mit Zweidrittelmehrheit.

Zweimal im Semester finden ordentliche Vollversammlungen der Schulgemeinde statt. In der ersten Vollversammlung des Jahres werden die Wahlen vorgenommen. Eine außerordentliche Vollversammlung muß vom Obmann einberufen werden, wenn ein Drittel der Schulgemeinde oder ein Drittel des Ausschusses, die Kontrolle oder die Schulleitung es verlangt. Von jeder Versammlung müssen sämtliche Mitglieder der Schulgemeinde mindestens drei Tage vorher verständigt werden.

Ein kleiner Beitrag, den jedes Mitglied der Schulgemeinde im Semester zu entrichten hat und dessen Höhe in der ersten Vollversammlung des Jahres festgesetzt wird, ermöglicht die Verwaltung der Schulgemeinde.

In Arbeitsgemeinschaften zur Lösung verschiedener pädagogischer Teilprobleme, in einer Kunstgemeinde — ein gemischter Chor, der vor allem das Volkslied pflegt, und ein kleines Orchester — und in einer Sportgemeinde, in gemeinsamen Wanderungen, im gruppenweisen Besuch von Konzerten und in Aussprachеabenden ist Gemeinschaft im Werden.

Das Pädagogische Institut dient aber auch weiter der Fortbildung der Wiener Lehrerschaft. Aus dem Vorlesungsverzeichnisse für das laufende Wintersemester kann der Umfang der Bildungsarbeit ersehen werden:

3361 Hörer und Hörerinnen oblagen im Winterhalbjahr 1925/26 ihren Studien am Pädagogischen Institut; 3003 aus Wien, 232 aus der Umgebung Wiens besuchten die Fortbildungskurse, 126 wurden in die hochschulmäßigen Lehrerbildungskurse aufgenommen. Im Winterhalbjahr 1926/27 studieren insgesamt 3712 Hörer am Institut, davon 190 in den hochschulmäßigen Lehrerbildungskursen. In den Lehrerfortbildungskursen sind 92 Dozenten tätig, außerdem noch 45 Dozenten in einzelnen Vorträgen und Führungen; in den Lehrerbildungskursen tragen 32 Dozenten vor. In der Zunahme der Hörerzahl in den letzten zwei Jahrzehnten — an der niederösterreichischen Lehrerakademie unter Leitung von Dr. R. Hornich 1906/07 503, 1913/14 1839, 1915/16 658, 1917/18 1011 Hörer und Hörerinnen; unter der Leitung von Dr. W. Kammel 1920/21 1320, 1921/22 1046 Hörer und Hörerinnen und seit der Umwandlung zum Pädagogischen Institut der Stadt Wien unter der Leitung von Ministerialrat V. Fadrus 1923/24 1896, 1924/25 2824, 1925/26 3361 Studierende (einschließlich der 126 Lehrerstudenten) und 1926/27 3412 (einschließlich der 190 Lehrerstudenten) —, in dieser mehr als sechsfachen Steigerung zeigt sich deutlich der nie ermüdende Fortbildungsdrang und das Interesse der Lehrerschaft Wiens an schulreformerischen und pädagogischen Fragen*.

Die Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien

Das großangelegte Werk der Schulerneuerung erzeugte naturnotwendig ganz besonderes Interesse für das pädagogische Buch und für die pädagogische Zeitschrift. Verschiedene Gründe waren hiefür maßgebend. So verlangte die vernünftige Durchführung der neuen Schularbeit in mehrfacher Richtung gründliche Umstellung auf pädagogischem und methodischem Gebiete. Es wurde auch für jeden Lehrer unerläßlich, sich soweit als möglich in der Hochflut der fachlichen Erscheinungen auf dem laufenden zu erhalten. Nicht zuletzt waren es dann die neuen Prüfungsvorschriften, die besondere Vertrautheit mit der Fachliteratur verlangten. Die der Lehrerschaft zur Verfügung stehenden Lokal- und Bezirkslehrerbüchereien konnten mit Rücksicht auf die phantastischen Kosten, die Neuanschaffungen in so vielfacher Auflage erfordert hätten, in keiner Weise genügen. Daher entschloß sich die Wiener Schulverwaltung, eine zentrale, bequem zugängliche Großbücherei zu schaffen, die nach und nach alles zu pädagogisch-wissenschaftlicher Arbeit notwendige Studienmaterial erfassen sollte. Als Standort dieser Bücherei wurde das Stadtschulratsgebäude bestimmt.

Die Vorbereitungsarbeiten wurden im November 1923 begonnen; im Dezember wurden zur Bewältigung der Arbeit von der Gemeinde Lehrpersonen hauptamtlich zur Verfügung gestellt und bereits elf Monate später, am 18. Oktober 1924, wurde nach einer im Festsaal des Stadtschulrates abgehaltenen Festversammlung, in der der Geschäftsführende Präsident Otto Glöckel die Bedeutung des Werkes eingehend würdigte, vom Bürgermeister Karl Seitz die feierliche Eröffnung der „Pädagogischen Zentralbücherei der Stadt Wien" vorgenommen.

An diesem Tage zählte die Bücherei 23.000 Bände. Wie rasch sich das Werk entwickelt hat, möge daraus ersehen werden, daß es zwei Jahre später, im Oktober 1926, bereits gegen 80.000 Bände umfaßte. Damit ist die Bücherei zur drittgrößten deutschen pädagogischen Fachbücherei hinaufgerückt. Diese rasche

* Zum Vergleiche sei auf die Zahl der Hörer im Wintersemester 1924/25 an den österreichischen Hochschulen verwiesen:

Hochschule für Bodenkultur	739 Hörer	Universität Graz insgesamt	2335 Hörer
Technische Hochschule, Wien	3097 „	davon an der Philosophischen Fakultät (462 ordentliche, 162 außerordentliche, 33 hospitierende Hörer)	664 „
Hochschule für Welthandel	2279 „	Universität Innsbruck insgesamt	1562 „
Universität Wien, Philosophische Fakultät (2819 ordentliche, 1037 außerordentliche Hörer)	3856 „	davon an der Philosophischen Fakultät (220 ordentliche, 144 außerordentliche, 74 hospitierende Hörer)	407 „

Entwicklung war freilich nur möglich, weil die Gemeinde reiche Mittel zur Verfügung stellte. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß ihr nebst vielen Einzelspenden namhafte Kollektivzuwendungen gemacht wurden. An dieser Stelle muß auch der deutschsprachigen Lehrervereine Österreichs, Deutschlands, der Tschechoslowakei und der Schweiz mit Dank gedacht werden, die seit Jahr und Tag der Zentralbücherei ihre Vereinsorgane kostenlos zur Verfügung stellen.

Die Pädagogische Zentralbücherei hat sich zur Aufgabe gestellt, zunächst das gesamte moderne deutsche pädagogische und psychologische Schrifttum wissenschaftlicher Arbeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus sammelt sie das sonst für den Lehrer wichtige Studienmaterial in allen seinen Verzweigungen, insbesondere auch das österreichische Heimatbuch.

Die Pädagogische Zentralbücherei ist eine Leihbibliothek, allen Wiener Lehrpersonen, Kindergärtnerinnen, Fürsorgerinnen, den Hörern des Pädagogischen Instituts usw. kostenlos zugänglich. Sie ist zugleich Amtsbücherei des Stadtschulrates. Die Entlehnung erleichtern ein alphabetischer (Autoren-) und ein systematischer (Schlagwort-) Katalog mit Schlagwortregister, beides Zettelkataloge mit derzeit rund 130.000 Blättern. Sie werden den Benützern zur Verfügung gestellt.

Die Bücherei ist für die Besucher während der Schulzeit wochentäglich von 12 bis $^1/_2$19 Uhr (an Samstagen bis $^1/_2$18 Uhr), während der Ferien von 8 bis $^1/_2$15 Uhr ($^1/_2$14 Uhr) geöffnet.

Die Bücherei wird von der Lehrerschaft überaus stark benützt. Ebenso ist der Besuch des Lese- und Zeitschriftenzimmers, in dem gegenwärtig 365 Zeitschriften und zahlreiche bibliographische Behelfe aufliegen, relativ hoch. So wurden in der ersten Berichtsperiode (18. Oktober 1924 bis 30. Juni 1925) in 6110 Fällen 14.195 Entlehnungen durchgeführt, in der zweiten (1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926) bereits in 12.936 Fällen 31.455 Entlehnungen, was einer gleichmäßigen durchschnittlichen Steigerung von 50% entspricht. Der Lesesaal wurde von 3965, beziehungsweise 7278 Personen besucht. Zum Vergleich sei angeführt: Comeniusbibliothek Leipzig: Bücherstand 275.000. 1925: 5298 Entlehnfälle, 24.386 Entlehnungen. Komenskybibliothek Prag: 1924: 941 Lesesaalbesucher, 1056 Leihfälle, 4792 Entlehnungen.

Im Lesesaal der Pädagogischen Zentralbücherei werden die Neuerwerbungen regelmäßig ausgestellt, wodurch die Wiener Lehrerschaft unausgesetzt auf dem laufenden erhalten wird. Zur Pädagogischen Zentralbücherei gehören auch die Bücherei des Psychologischen Instituts und die Handbücherei des Pädagogischen Instituts. Beide sind mit Lesezimmern verbunden, in denen die wichtigsten Fachzeitschriften aufliegen.

Mit der Schaffung der Pädagogischen Zentralbücherei hat die Gemeinde einen langjährigen Wunsch der Lehrerschaft erfüllt. Besonders hervorgehoben sei noch, daß sie die erste aus öffentlichen Mitteln erhaltene pädagogische Großbücherei überhaupt darstellt und sich bestrebt, sich würdig ihren engeren Fachschwestern wie auch den sonstigen reichen Büchereien Wiens anzugliedern.

Pädagogische Zentralbücherei
Zeitschriftenraum; Ausstellung der Neuerwerbungen

Lehrerarbeitsgemeinschaften

Für die Fortbildung der Lehrer sorgen auch die in jedem Inspektionsbezirke organisierten Arbeitsgemeinschaften. In den monatlichen Sitzungen werden allgemeinpädagogische und methodische Fragen beraten. Zur Besprechung der Lehrarbeit auf den einzelnen Schulstufen halten die Lehrer der einzelnen Klassen und die Fachlehrer der einzelnen Fachgruppen (der Bürgerschule und allgemeinen Mittelschule) besondere Beratungen ab. Um die Lehrerschaft für den Unterricht in Staatsbürgerkunde zu schulen,

veranstaltet der Stadtschulrat für Wien in jedem Jahre Vorträge, an welchen von jeder Schule Vertreter zum Zwecke der Berichterstattung an die einzelnen Lehrkörper teilnehmen. So wurden in den zwei letzten Schuljahren folgende Vorträge gehalten: Die österreichische Bundesverfassung (Universitätsprofessor Kelsen), Fürsorge der Gemeinde Wien (Professor Tandler), Finanzwesen der Stadt Wien (Stadtrat Breitner), Wohnungsfürsorge der Stadt Wien (Stadtrat Weber), Die Deutsche Mittelschule und die Bundeserziehungsanstalten (Landesschulinspektor Dr. Benda und Direktor Dr. Watzke).

Durch die organisatorischen Maßnahmen des Stadtschulrates und der Gemeinde Wien auf dem Gebiete der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung und durch die begeisterte Mitarbeit der Wiener Lehrerschaft ist es möglich geworden, die demokratische Entwicklung auf eine umfassende vertiefte Volkserziehung und Volksbildung zu gründen.

Die Reform der Lehrbefähigungsprüfung für die Volks-, Bürger- und Sonderschulen

Die stürmische Entwicklung unseres Schulwesens unmittelbar nach dem Umsturz ließ es unbedingt notwendig erscheinen, bis zur Durchführung einer grundlegenden Neuordnung des Lehrerbildungswesens wenigstens die Bestimmungen über die Ablegung einer Lehrbefähigungsprüfung ehestens zu ändern und den neuen Verhältnissen anzupassen.

Die alte Prüfungsvorschrift vom Jahre 1886 stand bis 1923, also durch 37 Jahre, in Geltung. In einem wichtigen Punkte wurde sie in dieser Zeit zunächst nur provisorisch durch den Erlaß vom 1. Oktober 1919 geändert und der Volksschulprüfung unter Berücksichtigung des Gesamtunterrichtes der Grundschule der methodisch-praktische Charakter einer Gesamtprüfung gegeben. Dadurch wird die Prüfungskommission in die Lage versetzt, aus allen Teilen der Prüfung über den Zeugniswerber einen Gesamteindruck zu gewinnen, der für die Beurteilung seiner Eignung zur definitiven Anstellung im Schuldienste maßgebend ist.

Den Verhältnissen entsprechend, mußte aus praktischen Erwägungen heraus die alte Prüfungsvorschrift endlich fallen und der am 20. April 1923 erschienenen neuen Vorschrift mit ihren Ergänzungen vom 6. Oktober 1924 und vom 25. September 1926 das Feld räumen.

Die wesentlichsten Unterschiede der neuen Prüfungsordnung gegenüber der früher bestandenen sind folgende:

1. Zur Lehrbefähigungsprüfung für Volks- und Sonderschulen kommt als erster Teil der Prüfung eine Hausarbeit, zu der für Bürgerschulen kommen zwei Hausarbeiten hinzu.
2. Die Volksschulprüfung soll im Sinne des erwähnten Erlasses vom 1. Oktober 1919 eine schulpraktische Gesamtprüfung sein.
3. Der Prüfungsstoff für Bürger- und Sonderschulen wird wesentlich erweitert und für Lehrer und Lehrerinnen in allen Fächern in gleichem Umfang festgesetzt.
4. Die Bürgerschulprüfung kann in vier Teilen in je einem Prüfungsgegenstande abgelegt werden, muß aber innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Prüfungszeiten (sogenannten Terminen) abgeschlossen sein.
5. Es wird den Landesschulräten anheimgestellt, für ihre Länder neben der alten Fächergruppierung in drei Fachgruppen (sprachlich-geschichtliche, naturwissenschaftliche und mathematisch-technische) auch noch zwei weitere Gruppierungen der Fächer zuzulassen*.
6. Ein für eine Fachgruppe geprüfter Lehrer kann jederzeit die Befähigung für ein beliebiges anderes Fach oder für andere Fächer einer anderen Fachgruppe erwerben.
7. Für Gesang und für körperliche Erziehung werden eigene Sonderprüfungen eingeführt, welche zur Erteilung dieses Unterrichtes an Bürgerschulen befähigen. Somit befähigt die bisher im Rahmen der Volksschulprüfung abgelegte Prüfung aus Gesang und Turnen nur noch für Volksschulen.

* Von dieser Möglichkeit machte der Stadtschulrat für Wien, unterstützt durch die große Zahl von Parallelklassen an den Wiener Bürgerschulen, Gebrauch und ließ mit Vorschrift Nr. 67 vom 15. Dezember 1924 (Verordnungsblatt Stück XX) bei der Prüfungskommission für Volks- und Bürgerschulen in Wien für solche Prüfungswerber, die in Wien schon definitiv angestellt sind, noch zwei weitere Fächergruppierungen zu.

8. Die Zahl der Sonderprüfungen wird vermehrt. Mit Rücksicht auf die Ausgestaltung des Sonderschulwesens, besonders in Wien, sind zu den schon in der alten Prüfungsvorschrift enthaltenen Sonderprüfungen für schwachsinnige, schwer erziehbare, blinde und taubstumme Kinder noch Prüfungen für taubstumm-blinde, schwerhörige, sprachgestörte und krüppelhafte Kinder gekommen.

Die bessere Pflege der Freigegenstände an Bürgerschulen bedingt eine Vermehrung der Sonderprüfungen für Landwirtschaft, Klavier- und Geigenspiel durch solche für Schulwerkstättenunterricht sowie Hauswirtschaft und Kinderpflege.

Die erhöhte Bedeutung der Pflege des Gesanges und der körperlichen Ausbildung für unsere Jugenderziehung drückt sich unter anderem auch darin aus, daß das Bundesministerium für Unterricht über Antrag des Stadtschulrates in Ergänzung der Prüfungsvorschriften mit dem Erlaß vom 14. April 1926 verfügt hat, daß bei der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfungen für Bürgerschulen vor der Prüfungskommission in Wien solche Prüfungswerber, die im Schuldienste der Stadt Wien bereits definitiv angestellt sind, statt eines der bisherigen drei Fachgegenstände der einzelnen Fachgruppen auch Gesang oder Turnen (körperliche Übungen) wählen können.

Zu den mit Ministerialerlaß vom 1. Mai 1871 eingeführten Lehrbefähigungsprüfungen zum Unterrichte in der französischen und englischen Sprache an allen Lehranstalten im Gebiete des Volksschulwesens (Bürgerschulen, Einjährigen Lehrkursen, Fortbildungskursen, Sprachschulen und Lehrer-[innen]bildungsanstalten) ist im Jahre 1919 noch diejenige zum Unterrichte in der italienischen Sprache gekommen.

Nicht unerwähnt bleibe das Interesse, das der Stadtschulrat der Pflege und Verbreitung der Welthilfssprache Esperanto entgegenbringt. Auf seinen Antrag hat das Bundesministerium für Unterricht mit Erlaß vom 30. April 1925 sowohl eine Lehrbefähigungsprüfung für die Erteilung des Unterrichtes in Esperanto als auch eine Prüfung für den Nachweis der Kenntnis des Esperanto eingeführt und zur Vornahme solcher Prüfungen gleichfalls auf Antrag des Stadtschulrates eine Prüfungskommission hiefür eingesetzt, die im Gebäude des Stadtschulrates ihren Sitz hat.

Die Prüfungskommission für das Lehramt für Stenographie nimmt zweimal im Jahre Lehramtsprüfungen für Stenographie und Prüfungen für den Nachweis einer stenographischen Fertigkeit für praktische Berufe vor; erstere befähigen auch zur Erteilung des Stenographieunterrichtes an Mittelschulen. Für bereits befähigte Lehrpersonen ist zur Erlangung der vollen Lehrbefähigung für den Unterricht in der Einheitskurzschrift eine Ergänzungsprüfung vorgesehen, die unter Umständen erlassen werden kann.

Dieselbe Prüfungskommission nimmt auch zweimal im Jahre Staatsprüfungen für Maschinschreibunterricht und für den Nachweis der Fertigkeit im Maschinschreiben in Verbindung mit Stenographie (Stenotypistenprüfung) vor.

Die zwei letzterwähnten Prüfungskommissionen unterstehen unmittelbar dem Bundesministerium für Unterricht.

Die Privatschulen

Das Wiener Privatschulwesen ist außerordentlich ausgebreitet. Es handelt sich hiebei zunächst um private Volks- und Bürgerschulen und um Lehrerbildungsanstalten, die, zum überwiegenden Teile von Kongregationen und Vereinen begründet, in früherer Zeit von der Schulverwaltung ausgiebig gefördert wurden. Dazu kam, veranlaßt dadurch, daß der Staat sich um die Erziehung und schulmäßige Ausbildung der schulmündigen Mädchen fast überhaupt nicht bekümmert hatte, die Gründung zahlreicher privater Mädchen-Lyzeen und -Mittelschulen. Erst seit dem Umsturz fühlt sich der Staat verpflichtet, wenigstens die Mädchen-Mittelschulen, die sonst dem finanziellen Ruin preisgegeben wären, auf verschiedene Weise durch Zuwendungen aus Bundesmitteln in ihrem Fortbestande zu sichern.

Schließlich werden seit Jahrzehnten, den Neigungen vermögender Eltern Rechnung tragend, allerlei Privatlehranstalten geschaffen, die sich naturgemäß bestreben, eine möglichst große Schülerzahl heranzuziehen. Für die verschiedensten Fertigkeiten gewerblicher, kunst-